

Vorlage Nr. 085/12

Betreff: **Antrag des Tennisclub 22 Rheine e.V. auf eine städtische
Zuwendung für die Erneuerung von Oberbelägen für zwei
Tenniplätze in der Tennishalle.**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sportausschuss			08.02.2012		Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Dr. Winter	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

15	Sportförderung
----	----------------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☒ einmalig	☐ Nein ☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen: xxxx €		Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Finanzierung gesichert ☒ Ja ☐ Nein durch ☒ Haushaltsmittel bei Produktgruppe 15/Sportförderung (Investitionskostenzuschüsse) ☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt ☐ sonstiges (siehe Begründung)		

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Sportausschuss gewährt dem Tennisclub 22 Rheine e.V. für die Erneuerung von zwei Oberbelägen der Tennisplätze in der Tennishalle am Elsa-Brändström-Weg, 48431 Rheine, einen städtischen Zuschuss in Höhe von 62,04 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 23.843 €.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass nach Erlangung der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2012 die notwendigen Finanzmittel für Investitionskostenzuschüsse zur Verfügung stehen.

Begründung:

Die Situation für den TC 22 Rheine stellt sich aktuell wie folgt dar:

Am Spielfeld 1 wurden mit dem Ende der Hallensaison 2010/2011 im Mai 2011 starke altersbedingte Abnutzungserscheinungen sowie massive Strukturschäden (Löcher im Hallenboden) festgestellt.

Daraufhin hat der Verein nach Beratung durch eine Fachfirma das Spielfeld wie empfohlen mit eigenen Finanzmitteln reparieren lassen. Ein Förderantrag bei der Stadt Rheine wurde nicht gestellt. Leider hat sich sehr schnell nach Aufnahme des Spielbetriebes herausgestellt, dass die empfohlene und entsprechend durchgeführte Sanierung kein zufriedenstellendes Ergebnis gebracht hat. Die Qualität des Hallenbodens auf dem Feld 1 entspricht auch nach der Sanierung nicht den Anforderungen an sachgerechtes Training bzw. Wettkampfspiel.

Aus diesem Grund wurden erneute Angebote eingeholt, die auf der Grundlage der bisher vorgenommenen Reparaturen eine ganzheitliche Sanierung sicherstellen. Der Aufwand für diese Maßnahme beträgt nach dem günstigsten Angebot 13.491 €.

Um den Anforderungen des Spielbetriebes in der Winterhallenrunde 2012/2013 zu genügen – mindestens zwei Hallenböden müssen mit dem gleichen Belag ausgestattet sein – ist zwingend auch das Spielfeld zwei zu sanieren. Auch auf diesem Feld zeigen sich bereits erhebliche Abnutzungserscheinungen, ähnliche Probleme wie auf Feld 1 könnten jederzeit auftreten. Die Kosten für dieses Spielfeld belaufen sich auf 24.941 €.

Die Gesamtkosten für die Herrichtung der beiden Tennisfelder betragen somit 34.432 €.

Aufgrund der hohen finanziellen Belastung für den Verein soll die Sanierung des 3. Spielfeldes in das Jahr 2013 verschoben werden, auch hierfür ist ein entsprechender Förderantrag seitens des TC 22 Rheine zu erwarten.

Ebenfalls aus finanziellen Gründen wurde der Zuschussantrag für die Reparatur bzw. den teilweisen Austausch der Zaunanlage zurückgezogen; diese Maßnahme soll mit einem neuen Zuschussantrag ebenfalls im Jahr 2013 durchgeführt werden.

Der Verein teilt mit, dass er die Halle im Winter sowohl für den Trainings- wie auch den Meisterschaftsbetrieb dringend benötige. Hinzu kämen diverse Einzelveranstaltungen bzw. Turniere wie z.B. die im Jahr 2011 zum vierten Mal durchgeführte Offene Tennisstadtmeisterschaft mit annähernd 100 Tennisspieler(inne)n aus dem näheren und weiteren Umfeld von Rheine. Ein Ausweichen auf andere Tennishallen sei aus Kapazitätsgründen nicht möglich, mehrere Tennishallen im Stadtgebiet Rheine seien in den letzten Jahren geschlossen worden.

Dem Antrag ist aus Sicht der Verwaltung stattzugeben. Die formalen Voraussetzungen nach den Sportförderrichtlinien sind erfüllt. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang lediglich, dass nach Ziffer 7.2 der Richtlinie Anträge auf Investitionskostenzuschüsse für (Um-)Bau- und Einrichtungsmaßnahmen grundsätzlich bis zum 31.10. des Jahres gestellt werden müssen, um im Folgejahr einen städtischen Zuschuss zu erhalten.

Allerdings ist es nach einer Zusatzregelung möglich, auch wie in diesem Fall verspätete Anträge zu berücksichtigen, wenn die Mittel im laufenden Haushaltsjahr noch nicht ausgeschöpft sind.

Da entsprechende Budgetmittel für Investitionskostenzuschüsse zur Verfügung stehen, sind somit alle formalen Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt.

Der Antrag ist darüber hinaus auch inhaltlich begründet. Ohne die Sanierung von zwei Plätzen wäre ein geordneter Betrieb in den Wintermonaten nicht möglich, Meisterschaftsspiele könnten nicht stattfinden, da nicht zwei gleiche Plätze vorhanden wären. Außerdem drohen dem Verein empfindliche Einnahmeverluste, wenn der Hallenbetrieb nur mit einer Drittel-Auslastung betrieben werden könnte.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, gemäß der Sportförderrichtlinien einen Zuschuss in Höhe von maximal 23.843 € zu gewähren.